



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT RASTATT

22. Februar 2022

Am

Donnerstag, 3. März 2022, 18:30 Uhr

findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur in der BadnerHalle, Kapellenstraße 20-22, statt.

Die Sitzung wird als **Video-Sitzung** gem. § 37 a GemO i.V.m. § 2 a der Hauptsatzung der Stadt Rastatt durchgeführt.

Eine Übertragung der öffentlichen Sitzung in Bild und Ton findet für die Öffentlichkeit in der BadnerHalle, Kapellenstraße 20 – 22, in Rastatt statt.

Tagesordnung

Drucksache

1. Informationen der Verwaltung
2. Herausforderungen und Perspektiven des demografischen Wandels in 2021-268
Rastatt
Impulsvortrag von Frau Dr. Nele Usslepp, Dezernat Jugend des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, Stuttgart
3. Informationen / Anfragen

Hygienemaßnahmen

1. **Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung ist nicht-immunisierten Teilnehmenden sowie Besucherinnen und Besuchern in beiden Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.**

Wir bitten daher um Beachtung, dass nicht-immunisierte Personen beim Betreten der Halle einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) und zertifizierten Antigen- oder PCR-Test vorlegen müssen.

Die immunisierten Teilnehmenden werden dennoch gebeten, sich im Vorfeld zur Sitzung einem **Schnelltest auf freiwilliger Basis** auf eine vorliegende Corona-Infektion **zu testen**.

2. Die aktuelle Fassung der Corona-VO schreibt das Tragen einer Maske von Ratsmitgliedern und jenen Personen, die an Sitzungen auf Veranlassung des Ratsvorsitzenden bzw. aus dienstlichen Gründen mitwirken, nicht vor.

Besucherinnen und Besucher der Ratssitzungen sind jedoch **verpflichtet**, während der Sitzung eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Medizinische Masken und FFP2-Masken werden am Eingang der Halle zur Verfügung gestellt.

3. Bitte halten Sie während Ihres Aufenthalts in der Halle konsequent den **Mindestabstand von 1,50 m** ein und nutzen Sie den getrennten Eingang und Ausgang zum Sitzungssaal.
4. Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen gewährleistet wird.

5. Zur **Desinfektion Ihrer Hände** benutzen Sie beim Eintritt in den Saal bitte den aufgestellten Desinfektionsmittelspender.
6. Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Husten oder Fieber haben oder sich krank fühlen bzw. unter häuslicher Quarantäne stehen, bleiben Sie der **Sitzung bitte fern, sofern** Sie nicht durch einen **PCR-Test nachweisen** können, dass Sie **nicht** mit dem **Corona-Virus infiziert** sind.

Hans Jürgen Pütsch

Hinweis: Diese Tagesordnung und alle Drucksachen hierzu sind ab
Dienstag, 10:00 Uhr, unter **www.rastatt.de** abzurufen.